

V. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wangels

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1,2,und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.09.2009 folgende V. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung

(1) Die Steuer beträgt jährlich

Für den 1. Hund	50,-- €
Für den 2. Hund	100,-- €
Für jeden weiteren Hund	150,-- €
Für den ersten gefährlichen Hund	360,-- €
Für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,-- €

Artikel 2

Diese V. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Oldenburg in Holstein, den 05.10.2009

L.S. Gemeinde Wangels
Der Bürgermeister
gez.: -Klodt -